

Frau Böhmer erklärt, dass zur beabsichtigten Umnutzung der ehemaligen Grundschule Blumenstraße der derzeitige Flächennutzungsplan geändert werden muss. Hinsichtlich der besonders tiefen Grundstücke an der Blumenstraße sollte auch hier eine – spätere - Nachverdichtung ermöglicht werden.

Herr Schmidt äußert Bedenken bezüglich der dargestellten gewerblichen Nutzung (Ecke Alte Landstraße/ neue Landstraße) angrenzend an ein Wohngebiet.

Hierzu erläutert Frau Böhmer, dass bei der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung jeder Bürger die Möglichkeit hat, diesbezüglich eine Stellungnahme abzugeben. Auch aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird diese Darstellung nochmals zu überprüfen sein.

Herr Staratschek möchte wissen, warum der Kindergarten in der Rochollstraße als Wohnbebauungsfläche und nicht wie im bisherigen Flächennutzungsplan als gemeinnützige Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt ist.

Hierzu erklärt Frau Böhmer, dass ein Kindergarten auch in einem Wohngebiet erlaubt ist.

Dr. Korsten betont, dass der Kindergarten Rochollstraße benötigt wird und auch so bestehen bleiben soll.